

**Führer Piraten Cup  
Führer Jugend Piraten Cup  
26. bis 27. Mai 2018  
Wyk auf Föhr**



**Veranstalter: Wyker Yacht Club e.V.**

Wettfahrtleiter: Jan Schilling, Segel-Verein Elmshorn  
Obmann Protestkomitee: Thorsten Sperl, Mühlenberger Segel-Club

## **Ausschreibung**

### **1. Regeln**

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.

Weiterhin unterliegt die Regatta den Klassenvorschriften, den Vorschriften der Ausschreibung und den Regelungen der Segelanweisung.

Wettfahrtregeln werden wie folgt geändert:

- a. Entsprechend der Möglichkeiten in Ziffer 18 der Klassenvorschriften muss jedes teilnehmende Boot während der Wettfahrten einen Anker (min. 5 kg) an Bord mitführen.
- b. Alle Segler/Seglerinnen müssen während ihres Aufenthalts auf dem Wasser geeignete persönliche Auftriebsmittel, nach Möglichkeit in den Farben gelb oder orange, tragen. Dies ändert das Vorwort zu Teil 4 der WR.

Die Änderungen werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.

Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV und die Klassenvorschriften der deutsche Text.

### **2. Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

### **3. Teilnahmeberechtigung, Meldung und Meldegebühr**

3.1. Die Regatta ist für alle Boote der Klasse Pirat offen.

3.2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein. Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Meldeformular ausfüllen und es, vorzugsweise per Fax, an folgende Meldestelle senden:

Steffen Radtke

c/o Bootswerft Hein

Köllner Chaussee 19

25337 Kölln-Reisiek

Telefon: 0171-6302814

Fax: 04121-72769

E-Mail: info@hein-bootswerft.de

**Meldeschluss ist der 21. Mai 2018.**

WICHTIG: Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu zahlen.

- 3.5 Minderjährige Teilnehmer unter 18 Jahren müssen mit der Meldung eine von ihren Eltern (Vormund) unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen. Die Vorlagen hierzu sind dem Meldeformular beigelegt.
- 3.6 Verspätete Meldungen (nach dem 21.05.2018) werden unter den folgenden Bedingungen akzeptiert:
- Die Fährüberfahrt (Dagebüll – Wyk - Dagebüll) ist selbst zu organisieren und zu bezahlen,
  - Es ist ein Zuschlag von EUR 20,00 zum Meldegeld zu zahlen.

#### **4. Meldegeld**

Das Meldegeld beträgt pro Boot

**60 Euro**

Das Meldegeld muss mit der Meldung gezahlt werden. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Das Meldegeld ist zu überweisen auf das Konto:

Name: Wyker Yacht-Club

IBAN: DE65 2179 1906 0010 5066 72

BIC: GENODEF1WYK

(Amrum-Föhrer-Bank, BLZ: 217 919 06, Konto: 10 50 66 72)

**Im Verwendungszweck bitte angeben:**

**Piraten Cup 2018, Name Steuermann, gemeldete Segelnummer**

Im Meldegeld sind enthalten:

- a) Das Zelten der Teilnehmer auf dem Vereinsgelände vom 25. bis 27.05.2018
- b) Das Frühstücksbüffet für die Teilnehmer am 26. und 27.05.2018;
- c) Das Abendessen für die Teilnehmer am 25. und 26.05.2018
- d) Die kostenfreie Überfahrt der Bootsanhänger zu den festgelegten Terminen

Nicht im Meldegeld enthalten sind Kosten für die Fähr-Überfahrt der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, etwaiger Zugfahrzeuge und von den festgelegten Terminen abweichende Fähr-Überfahrten der Bootsanhänger.

## **5. Zeitplan**

### **5.1 Anmeldung:**

Freitag, 25.05.2018 von 20:00 bis 22:00 Uhr

Samstag, 26.05.2018 von 08:00 bis 09:30 Uhr

- ### **5.2 Die Steuermannsbesprechung für die Teilnehmer findet am Samstag, 25.05.2018 rechtzeitig vor den Wettfahrten vor dem Regattabüro auf dem Vereinsgelände des WYC statt. Die Uhrzeit wird am Freitagabend durch Aushang bekannt gegeben.**

### **5.2.Wettfahrten:**

Es werden maximal 6 Wettfahrten gesegelt.

- 5.3 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist am Samstag, 26.05.2018, 11:00 Uhr.
- 5.4 Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal: Sonntag, 27.05.2018, 14:00 Uhr
- 5.5 Freitagabend: 20:30 Uhr Begrüßung in der Halle des WYC und gemeinsames Abendessen (im Meldegeld enthalten).  
Samstagabend gemeinsames Abendessen (im Meldegeld enthalten).  
Samstag- und Sonntagmorgen: Frühstück mit der Möglichkeit Lunchpakete selbst zusammen zu stellen (im Meldegeld enthalten).  
Preisverteilung: Sonntag nach den Wettfahrten in der Halle des WYC

## **6. Vermessung**

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine durch den Verein mit Stempel und Unterschrift bestätigte Kopie des Messbriefs vorweisen.

## **7. Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Anmeldung im Regattabüro erhältlich.

## **8. Veranstaltungsort und Bahnen**

Das Veranstaltungsgelände ist das Vereinsgelände des WYC (Übersicht am Ende der Ausschreibung unter Ziffer 19)

Das Wettfahrtgebiet befindet sich im Wattenmeer vor Wyk, nördlich und südlich des Fährhafens Wyk auf Föhr (Föhrer Ley).

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung

## **9. Format**

Die Wettfahrten werden als Fleetrace durchgeführt.

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Jugendbooten einen gesonderten Start zuzuweisen

## **10. Wertung**

10.1 Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

10.2 Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertungen.

10.3 Es erfolgt eine gesonderte Jugendwertung

## **11. Teamboote**

11.1 Teamboote müssen sich im Regattabüro registrieren lassen.

11.2 Teamboote müssen sich auf Anweisung der Wettfahrtleitung für Schlepp- und Rettungsmaßnahmen zur Verfügung stellen.

11.3 Teamboote müssen mit mindestens zwei Personen besetzt sein und über ein UKW-Seefunkgerät kommunizieren können.

11.4. An Bord von Teambooten sind jederzeit geeignete persönliche Auftriebsmittel zutragen.

## **12. Liegeplätze**

Die Boote müssen auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. Liegeplätze für Teamboote im Sportboothafen Wyk werden zugewiesen.

## **13. Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

## **14. Preise**

Folgende Preise werden u.a. vergeben:

Wanderpreise für die beste und die letzte Jugendmannschaft

## **15. Haftungsausschluss**

15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

15.3 Ein vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Haftungsausschluss ist bei der Anmeldung vorzulegen

15.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **16. Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens Euro 3.000.000,00 pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben und einen Nachweis über den Bestand der Versicherung bei der Anmeldung vorlegen.

## 17. Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/innen (Name, Geburtsjahr, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dieses gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/innen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

## 18. Informationen zur Anreise:

Die Anreise auf die Insel Föhr ist für PKW und Bootsanhänger nur mittels Fähre möglich (Dagebüll – Wyk auf Föhr - Dagebüll).

Sowohl die Hin- als auch die Rückfahrt mit der Wyker Dampfschiffreederei (WDR) **ist für die mit der Meldung angemeldeten Bootsanhänger** an folgendem gemeinsamen Terminen kostenfrei.

Hinfahrt: 25.05.2018, 19:00 Uhr ab Dagebüll.

Rückfahrt: 27.05.2018, 17:45 Uhr ab Wyk auf Föhr.

Für die kostenfreie Überfahrt der Bootsanhänger zu diesen Terminen sind auf dem Meldeformular die erforderlichen Angaben zu machen.

Von diesen Terminen abweichende Überfahrten müssen selber und auf eigene Kosten gebucht werden. Es wird in diesen Fällen darum gebeten, im Vorwege zu entsprechenden Buchungen Kontakt mit dem Veranstalter, Steffen Radtke (siehe oben), aufzunehmen.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen können bei der WDR im Preis reduzierte Sportler-Karten für die Hin- und Rückfahrt (derzeit EUR 8,50) erwerben.

PKW bzw. Fahrzeuge können während der Veranstaltung am Fährhafen in Dagebüll u.a. auf dem kostenpflichtigen Parkplatz der WDR abgestellt werden.

## 19. Übersicht über das Veranstaltungsgelände:

Die Boote werden am Hafen in unmittelbarer Nähe des Fähranlegers abgestellt.

Halle des WYC und Zeltplatz



Bootspark

## **20. Weitere Informationen**

Für weitere Informationen bitte Steffen Radtke (siehe oben) kontaktieren.

Zur Fähre: [www.faehre.de](http://www.faehre.de)

Zum Hafen: [www.hafen-wyk.de](http://www.hafen-wyk.de)